

ISOR aktuell

Informationsblatt der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger
Angehöriger bewaffneter Organe und der
Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 9/93

November 1993

Deutscher Bundeswehrverband: Schluß mit der Diskriminierung

"Auf dem Wege zur inneren Einheit - wo stehen wir heute" - das war das Motto einer Veranstaltung des Bundeswehrverbandes am 14.10.1993 im überfüllten Hause am Köllnischen Park in Berlin mit Politikern aus allen Parteien. Anwesend waren u. a. die Bundestagsabgeordneten Frau Dr. Ackermann, CDU, Dr. Gysi PDS, Heistermann SPD, Dr. Ullmann Bündnis 90/Grüne, die letzten Minister für Verteidigung und Inneres der DDR, Eppelmann und Dr. Diestel und der SPD-Landesvorsitzende von Brandenburg, Steffen Reiche.

Der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes, Oberst Wenzel, formulierte die Forderungen:

- Keine Rentendiskriminierung
- Aufhebung des Verbots, die in der NVA erworbenen Dienstgrade zu führen
- Anerkennung der Dienstjahre in der NVA
- Aufhebung des Begriffes: Gediente in fremden Streitkräften.

Oberst Wenzel forderte die Bundestagsabgeordneten Ost dazu auf, sich der Belange der Millionen durch das RÜG Betroffenen anzunehmen und zum Wahlprüfstein zu machen, welche Partei unsere Forderungen ohne Wenn und Aber unterstützt.

Und der Wahlkampf wirft tatsächlich seine Schatten voraus. Kein Vertreter der Parteien wollte das Rentenüberleitungsgesetz unterstützen. Gysi:

Das Rentenrecht ist politisches pauschales Strafrecht. Heistermann: Strafrecht hat im Sozialrecht keinen Platz. Dr. Ullmann: System- und Staatsnähe ist ein Unbegriff. Auch die Kirche war dann staatsnah. Ackermann: Die Rente ist kein Gnadenerweis, sondern durch Arbeit und Beitragsleistung erworbener Anspruch. Woher nimmt man das Recht, ganze Personengruppen durch Rentenkürzung lebenslänglich zu bestrafen? Lossmann (FDP): Bestrafung durch die Rente kann auf Dauer nicht aufrecht erhalten werden. Diestel: Was ein Teil meiner Partei macht, ist nicht christlich und nicht demokratisch. Wer bestraft wird, haben die Gerichte festzustellen und niemand anderes.

Aus der Rolle fiel nur Rainer Eppelmann, der beteuerte, gegen das RÜG gestimmt zu haben, aber nichts über die Motive dazu sagte. Er sagte aber etwas anderes: Die Entscheidung zum RÜG wurde getroffen, weil die Betroffenen in der DDR zu den Privilegierten gehört haben. Eppelmanns Rede war die einzige des Abends, die von großer Unruhe im Saal begleitet wurde, so daß sich Diestel zu der ironischen Bemerkung veranlaßt sah, er bewundere den Mut Eppelmanns, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, aber er hätte doch lieber schweigen sollen.

Die Reden Dr. Gysis und Dr. Diestels waren die Höhepunkte des Abends, weil beide Redner die Sache auf den

Punkt brachten: Es werden ausgerechnet die bestraft, durch deren Verhalten der friedliche Verlauf der Wende erst möglich wurde. Gysi bezog das auf die NVA, die ebenso wie die Bundeswehr ihren Beitrag dazu geleistet hat, daß der kalte Krieg, der ja schließlich von beiden Seiten geführt wurde, nicht in einen heißen umschlug. Diestel sagte den bemerkenswerten Satz, daß diejenigen, für deren Auflösung er zuständig war, ihr demokratisches Verhalten dadurch bewiesen haben, daß sie ihr keinen Widerstand entgegengesetzt und freiwillig ihre Waffen abgegeben haben. Diestel stellte die Frage, warum man im Umgang mit Linken den Rechtsstaat umgeht und die Geschichtsbewältigung benutzt, um Menschen kaputtzumachen. Versöhnung sei ein Schimpfwort geworden. Und Gysi zum Abschluß seiner Rede: Alles kann diskutiert werden, aber nicht die chancengleiche Behandlung der DDR. Wir müssen die Benachteiligung in allen gesellschaftlichen Bereichen sehen und gemeinsam handeln. Dr. Ullmann forderte, die Beseitigung der Rentendiskriminierung vorrangig zu behandeln.

Im übrigen wurde die Vorsitzende der ISOR e.V. auf der Veranstaltung offiziell begrüßt und hatte nach Abschluß derselben gemeinsam mit Prof. Edelmann Gelegenheit zu einem kurzen Gespräch mit Oberst Wenzel.

H. Sp.

Ostdeutscher Bundeskongreß der Verbände

Am 2. Oktober 1993, dem Vorabend eines Feiertages in Deutschland, an dem es in vielen Regionen dieses vereinten Deutschlands nichts zu feiern gab, fand im Kino "International" in Berlin, Karl-Marx-

Allee, der 1. Ostdeutsche Bundeskongreß der Verbände statt. Er stand unter dem Motto der Proklamation

"Menschenrechte in Deutschland - Eine ostdeutsche Initiative".

An diesem Kongreß nahm eine 10köpfige Vertretung unserer Initiativegemeinschaft teil. Unsere Vorsitzende, Astrid Karger, hatte die Möglichkeit, mit einer Rede aufzutreten (siehe Nr. 8/93 von ISOR aktuell).

Infopreis 0,00 DM: Gegen Spenden kein Einspruch

Auf Beschluß des Vorstandes hat ISOR e.V. die Proklamation "Menschenrechte in Deutschland - Eine ostdeutsche Initiative" mitunterzeichnet und außerdem die Mitarbeit im Ostdeutschen Kuratorium sowie in seinem provisorischen Sprecherrat erklärt. Der Vorstand ist überzeugt, mit diesen Entscheidungen im Interesse aller Mitglieder gehandelt zu haben. (Auszüge aus der Proklamation siehe unten)

Es ist nicht möglich, im Rahmen eines Artikels die Vielfalt der behandelten Themen darzustellen. Dazu kann jede und jeder Interessierte die "Mitteilungen Nr. 1 des Ostdeutschen Kuratoriums der Verbände - Beiträge und Dokumente vom 1. Ostdeutschen Bundeskongreß der Verbände am 2. Oktober 1993 in Berlin, Kino International" erwerben. Mehrere Exemplare dieses Dokumentes erhalten zumindest alle TIG-Vorstände.

Deshalb nur einige persönliche Gedanken.

Erstens halte ich es für bemerkenswert, daß nur eine von den im Bundestag vertretenen Parteien der Einladung zum Kongreß gefolgt war - die PDS. Herr Lothar Bisky als Vorsitzender der PDS und Herr Uwe-Jens Heuer nahmen als Gäste am Kongreß teil.

Zweitens war dieser Kongreß kein Jammerkongreß, wie in einigen Publikationen zu lesen war, sondern eine Beratung über Teilbilanzen der Inbesitznahme des einen deutschen Staates durch den anderen und zugleich ein Forum, das konstruktive Überlegungen zur Veränderung der Situation anbietet und zur Mitarbeit anregte.

Drittens halte ich diesen Kongreß für einen wichtigen Schritt zur Bündelung aller der Kräfte außerhalb der Parteienlandschaft, die einen konkreten Beitrag zur Schaffung einheitlicher demokratischer Bedingungen in ganz Deutschland leisten wollen. Daß es dabei noch sehr viel zu tun gibt, steht außer Zweifel.

Auf der anschließenden Kundgebung auf dem Alexanderplatz sprachen neben Gerhard Jüttemann aus Bismarckshof, Dr. Günter Maleuda, ehemaliger Vorsitzender der DBD, Dr. Gregor Gysi u. a. auch der uns allen bekannte Prof. Dr. Axel Azzola, der seine Rede wir folgt begann:

"Wir haben eine Botschaft nach Bonn: Daß es hier und heute nichts zu feiern gibt. Hier stehen Menschen, die zuviel verloren und zuwenig gewonnen haben. Wenn Ihr morgen in Bonn und Saarbrücken feiert, dann deshalb, weil Ihr unberechtigter Weise zuviel gewonnen habt. Wir haben an etwas Trauriges zu erinnern: Daß am 18. März 1990 ein Volk seine Selbstbestimmung gegen eine fremde Währung verhöckert hat. Das war mit großen Hoffnungen, mit vielen Versprechungen und in Wirklichkeit mit Illusionen verbunden. Möge es keine Illusion sein, wenn wir heute die Selbstbestimmung für dieses Volk zurückfordern."

Dr. Peter Fricker

Aus der Proklamation

Menschenrechte in Deutschland

Eine Ostdeutsche Initiative

Das Jahr 1993 steht im Zeichen besonderer Aufmerksamkeit der Völker für die Wahrung der Menschenrechte in der Welt. Die UNO-Menschenrechtskonferenz in Wien, die vorangegangene weltweite Menschenrechtstagung der Nichtregierungsorganisationen, zahlreiche nationale Konferenzen, darunter das Hearing deutscher Menschenrechtsorganisationen sowie der Jahresbericht des Europaparlaments über Menschenrechte machten die große Differenz zwischen Menschenrechtsproklamationen und Menschenrechtsverwirklichung vieler teilnehmender Staaten deutlich...

Rentenunrecht

Immer mehr alte Menschen werden an ihrem Lebensabend von Altersarmut betroffen. Sie sind damit zum Verzicht auf Lebensqualität verurteilt. Ständig steigende Lebenshaltungskosten haben für sie schlimme Auswirkungen. Soziale Sicherheit ist für Hunderttausende nicht mehr erreichbar.

Deutschland bleibt weiter in zwei Rentenvölker gespalten, obwohl auch im Westen die Altersarmut wächst.

Im Osten wird man noch 10 bis 12 Jahre auf die Angleichung der Rentenansprüche warten müssen. Gegenwärtig haben die ostdeutschen Rentner weniger als 50 % der Mittel westdeutscher Rentner zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung.

Bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen haben die Sozialgerichte den alten Menschen bisher wenig Hilfe gegeben. Obwohl einzelne Gerichte die Verfassungswidrigkeit von Teilen der Rentengesetze feststellten und globale Rentenkürzungen für ungesetzlich erklärten, haben viele der Betroffenen bisher ihr Recht nicht zugestanden bekommen.

Das Rentenüberleitungsgesetz bleibt deshalb in seiner derzeitigen Fassung ein Schandfleck in der deutschen Sozialgesetzgebung...

Die unterzeichnenden Verbände bekräftigen den komplexen Anspruch des Ostdeutschen Memorandums vom 3. Oktober 1992 und fordern weiterführend auf folgenden Gebieten die Bundesregierung nachdrücklich zum politischen Handeln auf:

Renten

Die Rechtsansprüche auf Renten und Rentenanpassung sind ohne Aufschub zu sichern. Dazu gehört der rasche Abbau des Rentenantragsstaus. Der diesen Rentnern gewährte Abschlag sollte mindestens in Höhe der DDR-Vergleichsrente erfolgen. Die Neuberechnung der Renten ab 1. 1. 1994 ist so abzusichern, daß den ältesten Rentnern und jenen, bei denen die Zusatz- und Sonderversorgungen bereits endgültig abgeschmolzen sind, vorrangig geholfen wird.

Schaffung eines neuen Rentenrechts für alle Rentenkategorien, das ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglicht. Dazu gehören die Mindestsicherung für alle alten Menschen in Höhe des zur Zeit gültigen Existenzminimums von monatlich 1 254 DM sowie die Ausarbeitung eines neuen Frauenrentenrechts, in dem Berufstätigkeit, Mutterschaft und Pflegeleistungen so anerkannt werden, daß der Unterschied zwischen Frauen- und Männerrenten beseitigt wird.

Bestandsschutz für alle in der DDR erworbenen Rentenansprüche. Dazu

gehören die Anerkennung von Leistungen aus Versorgungssystemen, aus Betriebsrenten und der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung, die Beseitigung des politischen Rentenstrafrechts, d. h. aller Diskriminierungen für Zusatz- und Sonderversor-

gungen, die Dynamisierung aller Renten aus der Pflichtversicherung und ihre rückwirkende Anerkennung, kein Abschmelzen des Auffüllbetrages bzw. des Rentenzuschlags, Fortführung der Sozialzuschläge ohne Bedürftigkeitsprüfung, Anerkennung der

Invalidenrente für alle, auch ohne erworbene Anwartschaften über 1995 hinaus.

Der Rentengenerationsvertrag darf nicht zum Nachteil der Rentner verändert werden.

Die F.D.P. antwortete:

Nunmehr hat auch die F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag auf die Initiative des ISOR-Vorstandes geantwortet. Sie stellt u. a. fest: "Die von Ihnen kritisierten Regelungen sind seinerzeit auf den Druck der Abgeordneten aus den neuen Bundesländern in das RÜG eingefügt worden.

Hintergrund war nicht, die Betroffenen zu bestrafen, sondern unrechtmäßige Vorteile, die während des aktiven Erwerbslebens erworben worden waren, nicht im Rentenalter fortzusetzen. Tatsache ist aber auch, daß durch die Absenkungen zumindest der Anschein erweckt wird, als

werde das Strafrecht in das Rentenrecht eingeführt. Aus diesem Grund hat sich die F.D.P.-Fraktion auch immer gegen die Absenkung gewandt ... Die F.D.P. sieht keine Möglichkeit, noch in dieser Wahlperiode zu weiteren Änderungen des RÜG zu kommen..."

Spendet für Norbert Blüm

Bei "Schreinemakers live" beklagte sich Norbert Blüm, daß er nur eine kleine Rente beanspruchen könne. Formal hat er sogar Recht, denn immerhin übt er seit langem keine versicherungspflichtige Tätigkeit aus. Daß seine zukünftige Altersversorgung dem deutschen Steuerzahler trotzdem 17.000,00 DM Pension monatlich kostet, mußte sich der Rentenminister erst von Frau Schreinemakers vorhalten lassen. Der Unterschied zwischen Rente und Pension besteht ja bekanntlich darin, daß für letztere keine Versicherungsbeiträge zu entrichten sind.

Sollen wir nun sammeln?

H.Sp.

TIG in Kürze

In Realisierung der auf ihrer Versammlung vom 28.06.1993 beschlossenen Initiativen hat die TIG Schwerin (siehe "ISOR aktuell" Nr. 7/93) inzwischen folgende Aktivitäten auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt:

Das Schweriner ISOR-Mitglied K. H. Schuhmann übersandte dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages eine Eingabe zu Rentenfragen. In einem Antwortschreiben wird im Auftrag des Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Dr. Gero Pfennig, MdB, für die Eingabe gedankt und darauf hingewiesen, daß der Petitionsausschuß aufgrund sachgleicher Eingaben bereits Ermittlungen eingeleitet habe. Der Inhalt seiner Eingabe würde darin einbezogen.

Ein weiteres Schreiben richtete der TIG-Vorsitzende von Schwerin an den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Harald Ringstorff, das auch eine persönliche Einladung zur Mitgliederversammlung der TIG am 27.09.1993 enthielt. In Beantwortung des Schreibens bedauerte Herr Dr. Ringstorff, der Einladung wegen Terminschwierigkeiten nicht folgen zu können, erklärte jedoch seine Bereitschaft, mit Vertretern der ISOR ins Gespräch zu kommen. Abschließend

bat er, den Mitgliedern der ISOR seine Grüße auszurichten und schrieb: "Ich habe Ihr Positionspapier vom 07.05.1993 mit Interesse gelesen und kurz gesagt, Rentenrecht darf nicht zum Strafrecht werden."

In letzter Minute:

Forderung nach Überprüfung des Rentengesetzes

Schwerin (ADN/ND). Für eine Überprüfung des Rentenrechts hat sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommerns ausgesprochen. Nach Ansicht der Abgeordneten ist die jetzige Regelung trotz der Novellierung vom Juni grundgesetzwidrig. So würden Renten gekürzt, wenn ostdeutsche Rentenbezieher als "systemnah" eingestuft wurden. Eine Vermischung von Strafrecht und Sozialrecht sei jedoch nicht zu tolerieren.

(aus ND vom 23.10.93)

In Dresden fand am 03.09.1993 mit ca. 265 Teilnehmern die 3. Jahreshauptversammlung der dortigen TIG statt. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen der Vorsitzenden der ISOR e.V. wurde der Wille der ISOR hervorgehoben, mit rechtlichen Mitteln gegen den Mißbrauch des

Rentenrechts als politisches Strafrecht anzugehen und das mit "unendlicher Geduld und auch in kleinsten Schritten." Als weiterer Schwerpunkt wird angesehen, mit Hilfe der Willenserklärung der ISOR vom 10.07.1993 Verbündete insbesondere in Fraktionen der Parlamente sowie in Organisationen und Verbänden ähnlichen Charakters zu gewinnen.

Brigitte Zschoche von der PDS-Fraktion des Sächsischen Landtages, die als Gast an der Versammlung teilnahm, setzte sich mit den politischen Hintergründen für die, wie sie feststellte, systematische Verletzung der Menschenwürde einer bestimmten Menschengruppe auseinander. Sie, wie ihre gesamte Fraktion, lehnt das Strafrecht im Rentenrecht ab. Sie forderte alle zur Solidarität auf und dazu, zur eigenen Biographie zu stehen und sich nicht in die Ecke stellen zu lassen.

Am 19.10.1993 führte die TIG Berlin-Hellersdorf ihre Gesamtmitgliederversammlung durch, an der Prof. Dr. Bischoff vom Vorstand der ISOR, der Bezirksstadtrat für Sozialwesen und Ausländerfragen von Hellersdorf Dr. Uwe Klett und Vertreter der Kameradschaft Hellersdorf des Bundeswehrverbandes teilnahmen. In den interessanten Ausführungen und Diskussionen standen aktuelle Pro-

bleme des Kampfes um Rentengerechtigkeit, der Öffentlichkeitsarbeit und des Zusammenwirkens mit anderen Verbänden im Mittelpunkt.

Die TIG Hellersdorf führt ihre Sprechstunden an jedem 1. Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Kastanienallee 6/8, Raum 420 durch. Dort treffen sich auch die Gruppenbetreuer an jedem 3. Dienstag um 17.00 Uhr.

Leser fragen - ISOR aktuell antwortet

Nach wie vor erreichen uns viele Anfragen und Stellungnahmen zu unseren Veröffentlichungen, die uns veranlassen, diese Rubrik, beginnend mit der nächsten Ausgabe, zu eröffnen. Wir bitten unsere Leser, lebhaft davon Gebrauch zu machen. Für die Antworten haben sich sachkundige Mitglieder, insbesondere aus der Arbeitsgruppe Recht, zur Verfügung gestellt. Die Fragen werden je nach Wunsch mit oder ohne Namensnennung veröffentlicht.

Die Redaktion

Aus der Postmappe

Treuepflicht kontra Staatsnähe

Dem Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky wurde bekanntlich vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe die Rehabilitierung vom Vorwurf des Landesverrats - wegen seiner enthüllenden Artikel über die Rüstungspraktiken der Reichswehr - verweigert. In seiner Begründung verweist der Bundesgerichtshof darauf, daß die Treuepflicht der Bürger gegenüber dem Staat auch dann besteht, wenn der Staat verbrecherisch handelt, ... daß die Geheimhaltungspflicht auch bei staatswidrigen Handlungen des Staates besteht und ... daß ein über den Gesetzen stehendes Staatsinteresse existiert.

Frage an den Bundesgerichtshof: Warum werden dann Staatsnähe und Treuepflicht gegenüber dem Staat DDR politisch verfolgt und mit Rentenkürzung bestraft?

Und ferner:

Nachdem Bonn den staatsnahen DDR-Bürgern die Rente grundgesetzwidrig gekürzt hat, schlage ich der Bundesregierung vor, den Angehörigen der ukrainischen SS-Division Galizien - die kürzlich mit großen Pomp ihren 50.

Geburtstag feierten - das Bundesverdienstkreuz zu verleihen und ihnen - wie zuvor den lettischen SS-Leuten - eine "Ehrenpension" zu gewähren, damit endlich weltweit der wahre Charakter dieser Bundesregierung erkannt wird.

Es wundert deshalb niemanden mehr, daß für manche in der BRD - wie z. B. auch für die SPD-Politikerin Annemarie Renger kürzlich in einer Talkshow - das bloße Wort Antifaschismus ein rotes Tuch ist. Rudolf Nitsche

Presse-Echo

Die "Schweriner Volkszeitung - Güstrower Anzeiger" berichtete am 28.09.1993, daß Anfang Juli auch in Güstrow eine TIG der ISOR gegründet wurde. In dem Artikel werden - unter Berufung auf eine der Zeitungsredaktion von der TIG Güstrow übergebenen Pressemitteilung - Ziele und Aufgaben der ISOR dargestellt.

Der "Vier-Tore-Blitz" Neubrandenburgs veröffentlichte am 17.10.1993 eine Zuschrift des Lesers Wolfgang Schiller, in der es u. a. heißt:

Für "leitende Mitarbeiter" im Staatsapparat und Angehörige der bewaffneten Organe der DDR wird über eine mathematische Formel die "Staatsnähe" festgestellt und durch teilweise erhebliche Kürzung der Rentenbeträge das Rentenrecht zum Strafrecht gemacht. Diese Verfahrensweise steht im Widerspruch zum Grundgesetz. Ich begrüße deshalb die Aktivitäten der Initiativgemeinschaft zum Schutze der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V. (ISOR), die in einer Willenserklärung gegen "die politisch motivierte Mißachtung des im Grundgesetz verankerten Sozial- und Rechtsprinzips zum Nachteil der rentenrechtlichen Ansprüche ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR" Protest erhebt.

Seid klug - wehrt Euch!

In der Berliner Bezirkszeitung "Lichtenberg links", Ausgabe 8/9-1993, erschien ein Interview mit der ISOR-Vorsitzenden. Astrid Karger erklärte zu den bisherigen Ergebnissen der Arbeit des Vereins u. a.:

Einzelne Gerichte teilen die Auffassung, daß Teile der Art. 3 AAÜG verfassungsrechtlich bedenklich sind. Das verdeutlicht die Rostocker Rich-

tervorlage zum § 10/2 des AAÜG und eine Vorlage zur Dienstbeschädigtenrente. Von Karlsruhe wird eine Entscheidung in absehbarer Zeit erwartet. Des weiteren ist ein Revisionsverfahren zur Problematik der 1991, freiwillig" eingezahlten Krankenkassenbeiträge anhängig. Organisatorisch gibt es einen Mitgliederzuwachs, allein in Lichtenberg hat die Zahl der Mitglieder 1700 überschritten.

Am 20.9.93 verstarb plötzlich und unerwartet unser Mitglied
Paul Kraft

Er hat bis zur letzten Stunde aktiv für unsere Gemeinschaft gewirkt.

Ehre seinem Andenken

TIG Berlin-Hohenschönhausen

Der Vorstand teilt mit:

Am 17.11.93 findet in Berlin eine Sitzung des Beirates statt, über die wir in der nächsten Ausgabe ausführlich berichten.

HERAUSGEBER:

Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Siegfriedstr. 64
10365 Berlin
Telefon: 5 59 32 92

Postanschrift:
ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Öffentliche Sprechstunden:
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
(Rentenanträge und Krankenversicherungen)

Donnerstag 16 bis 19 Uhr
(allgemein)

Sprechstunde der Vorsitzenden:
jeden 4. Donnerstag im Monat
16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.